



# **Kindergartenordnung der Marktgemeinde Zirl**

## **§ 1**

### **Aufgabe des Kindergartens**

1. Kinderbetreuungseinrichtungen haben insbesondere die Aufgabe,
  - a. jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege zu fördern und
  - b. die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen.
  
2. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere
  - a. auf die Entwicklung grundlegender ethischer und religiöser Werte Bedacht zu nehmen,
  - b. die Fähigkeiten des Erkennens und des Denkens zu fördern,
  - c. die sprachlichen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung zu bringen,
  - d. auf die körperliche Pflege und Gesundheit, insbesondere die gesunde Ernährung, der Kinder zu achten,
  - e. die motorische Entwicklung der Kinder zu unterstützen und
  - f. präventive Maßnahmen zur Verhütung von Fehlentwicklungen zu setzen.
  
3. Kindergartengruppen haben insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule zu gestalten.

## **§ 2**

### **Aufnahmebedingungen**

1. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
  - a. Die Vollendung des 3. Lebensjahres Die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
  - b. Die persönliche Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
  - c. Die Vorlage eines Gutachtens oder Attests bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen
  - d. Die Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kindergarten-ordnung einzuhalten.

2. Können aus Platzgründen nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihung:
  - a. Kinder, welche dem Schuleintritt am nächsten stehen
  - b. Kinder, welche den Kindergarten bereits besucht haben
  - c. Kinder, bei denen aus sozialen Gründen der Besuch des Kindergartens geboten ist;
  - d. Kinder, deren Eltern/Alleinerzieher berufstätig sind
3. Vom Land Tirol wurde ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 der verpflichtende Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder beschlossen. Betroffen sind alle Kinder, welche bis zum 31.8. das 5. Lebensjahr vollendet haben. Diese Kinder werden in jedem Fall in den Kindergarten aufgenommen.

### **§3 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeit im Kindergarten Marktplatz wird mit 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr festgesetzt. Die Öffnungszeit im Kindergarten Schulgasse wird mit 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgesetzt.
2. Von Seiten der Kindergartenleitung kann die Aufsicht und damit die Verantwortung für die Kinder nur während der Öffnungszeiten übernommen werden.
3. Die Kinder müssen regelmäßig bis 8.45 Uhr gebracht werden und ab 11.00 Uhr abgeholt werden bzw. bei Nachmittagsbetreuung zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr gebracht werden. Die Kinder müssen bis spätestens 17.00 Uhr abgeholt werden. Der Kindergarten schließt um 17.00 Uhr.
4. Die Betreuungszeit bei Inanspruchnahme des Mittagstisches gilt im Kindergarten Marktplatz von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und im Kindergarten Schulgasse von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
5. Für den Mittagstisch hat die Anmeldung jeweils am Vortag in der jeweiligen Gruppe zu erfolgen.  
Die Vergabe der Plätze für den Mittagstisch erfolgt nach folgender Reihung:
  - a. Nachgewiesene Berufstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten incl. Angabe der Arbeitszeiten mittels Arbeitsbestätigung.
  - b. Soziale Gründe.

### **§ 4 Beschäftigungsjahr und Ferien**

1. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind die Kindergärten geschlossen.
2. Die Weihnachtsferien richten sich nach den diesbezüglichen Ferien an öffentlichen Volksschulen. Als Osterferien zählen die Tage von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.
3. Der Kindergarten wird grundsätzlich als Ganzjahreskindergarten geführt und nur während der letzten Augustwoche und der ersten Septemberwoche zur Großreinigung geschlossen. Für die Ganzjahresbetreuung muss eine schriftliche Bestätigung des Dienstgebers nachgewiesen werden, dass während der Kindergartenöffnungszeit eine berufliche Tätigkeit vorliegt.

4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Kindergartenkind Anspruch auf 5 Wochen Ferien hat. Dies ist einzuhalten und in der Urlaubsplanung unbedingt zu berücksichtigen. (siehe Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz § 25 Abs 2)

## **§ 5**

### **Aufsichtspflicht und Abholung des Kindes**

Die Elternerklärung über die Aufsichtspflicht und Abholberechtigung in der Beilage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Kindergartenordnung.

## **§ 6**

### **Pflichten der/des Erziehungsberechtigten**

1. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Jedes Kind benötigt eine Kindergartentasche (Rucksack) mit gesunder Jause und Hausschuhe. Es sind wegen Rutsch- und Verletzungsgefahr nur geschlossene Hausschuhe und keine Crocserlaubt. Die Hausschuhe müssen ausreichend gekennzeichnet werden um im Kindergarten verwahrt werden. Süßigkeiten und Kaugummi sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.
2. Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg tragen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind, auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten erwachsenen Person begleitet wird.
3. Die Erziehungsberechtigten haben die Kindergartenleitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien und Lausbefall des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr der Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und der Kindergarten – MitarbeiterInnen nicht mehr besteht (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich).
4. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Sie haben die Kindergartenleitung von jeder Verhinderung des Kindes innerhalb von drei Tagen mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.
5. Die Erziehungsberechtigten haben außerdem jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Telefonnummer unverzüglich der Kindergartenleitung mitzuteilen.

## **§ 7**

### **Medizinische Sofortmaßnahmen**

Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgt ausschließlich bei Gefahr in Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt. Die Sonderregelung in Beilage 2 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Kindergartenordnung.

## **§ 8**

### **Haftung**

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## **§ 9**

### **Austritt**

Der Austritt eines Kindes ist schriftlich rechtzeitig der Kindergartenleitung zu melden. Außerdem ist der Kindergartenbeitrag bis zum Ende des begonnen Monats zu entrichten. (siehe § 12, Abs 4).

## **§ 10**

### **Ausschließungsgründe**

Die Kinder können vom Weiterbesuch des Kindergartens aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- a. Wenn eine konkrete Gefährdung der übrigen Kinder, bzw. der PädagogInnen oder eine wesentliche Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist.
- b. Bei längerem oder wiederholtem Fernbleiben des Kindes ohne Angabe von Gründen und ohne Abmeldung
- c. Bei wiederholter Verletzung des Bestimmungen der Kindergartenordnung durch die Erziehungsberechtigten.

## **§ 11**

### **Kindergartenentgelt**

1. Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.
2. Die Höhe des Kindergartenentgeltes wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl festgesetzt und an der Amtstafel sowie im Anmeldeformular bekannt gegeben.
3. Das Kindergartenentgelt ist stets für den vollen Monat zu den von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Zirl festgesetzten monatlichen Zahlungstermin an die Gemeindekasse zu entrichten.
4. Erfolgt die Abmeldung vom Kindergarten während eines laufenden Monats, so ist für den gesamten Monat das Kindergartenentgelt zu entrichten.

## **§ 12**

### **Sprechstunden**

Für Vorsprachen stehen die KindergartenleiterInnen sowie die GruppenleiterInnen den Erziehungsberechtigten während der bekannt gegebenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.

## **§ 13**

### **Kinderbetreuungsgesetz**

1. Die Kindergartenpädagogen sind bemüht, ihrer Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung der anvertrauten Kinder bestmöglich nachzukommen. Dazu bedarf es jedoch der in der Kindergartenordnung und im Tiroler Kinderbetreuungsgesetz enthaltenen Bestimmungen und Richtlinien sowie der Kooperation der Erziehungsberechtigten.
2. Werden die Bestimmungen der Kindergartenordnung von Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder im § 28 des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes festgelegten Pflichten verletzt, so kann die Marktgemeinde Zirl als Kindergartenerhalterin das Kind vom Weiterbesuch des Kindergartens ausschließen.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 10.05.2011 in Kraft.

Der Bürgermeister  
der Marktgemeinde Zirl

DI (FH) Josef Kreiser

Kundgemacht vom: 10.05.2011  
bis: 24.05.2011

**Beilage 1**

An die  
KINDERGARTENLEITUNG  
der Marktgemeinde Zirl

|  |
|--|
| <b>ELTERN-ERKLÄRUNG</b><br><b>Für das Kindergartenjahr .....</b> |
|--|

Name des Kindes:.....

geb. am. ....

**Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Aufsichtspflicht der Kindergartenleitung für mein Kind nur auf die Dauer der mit den bekannt gemachten Kindergartenzeiten erstreckt.**

**Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg tragen die Eltern (Erziehungsberechtigten) die volle und alleinige Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten Person (ab 14 Jahren) begleitet wird.**

Abholberechtigt für mein Kind sind ausschließlich folgende Personen:

| <u>Name</u> | <u>Geburtsdatum</u> | <u>Zeitraum</u> |            |
|-------------|---------------------|-----------------|------------|
|             |                     | <u>von</u>      | <u>bis</u> |
|             |                     |                 |            |
|             |                     |                 |            |
|             |                     |                 |            |
|             |                     |                 |            |
|             |                     |                 |            |

Für den Fall der verspäteten Abholung werden die dadurch entstehenden anteiligen Personalkosten in der Pauschalhöhe von 5,- € pro vollendete halbe Stunde Verspätung von den Eltern ersetzt.

Zirl, am.....

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Beilage 2**

An die  
KINDERGARTENLEITUNG  
der Marktgemeinde Zirl

|   |
|---|
| <b>SONDERREGELUNG für<br/>MEDIZINISCHE NOTFALLMAßNAHMEN</b> |
|---|

Hiermit beauftrage ich \_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigter),  
die Kindergartenpädagogin bzw. Stellvertreterin \_\_\_\_\_  
meines Kindes \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
im Notfall folgende medizinische Sofortmaßnahmen einzuleiten.

| <b>Notfall</b> | <b>Maßnahme</b> |
|----------------|-----------------|
|                |                 |
|                |                 |
|                |                 |

Diese Maßnahmen sind mit unserem Hausarzt \_\_\_\_\_ abgestimmt.

Sie gelten nur im Notfall und innerhalb der Zeit des Kindergartenbesuchs.

**Mir ist bewusst, dass die Kindergartenpädagogin über keine medizinische Ausbildung verfügt und entbinde sie im Falle von Komplikationen von ihrer Verantwortung!**

Zirl, am.....

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Unterschrift der Kindergärtnerin

.....

.....

.....

Unterschrift des Hausarztes mit Stempel

## Marktgemeinde Zirl Einschreibung für das Kindergartenjahr .....

Abgabenummer: ..... (Von der Gemeinde einzutragen)

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Familiename des Kindes: |  |
| Vorname:                |  |
| Staatsbürgerschaft:     |  |
| Muttersprache:          |  |
| Religion:               |  |
| Geboren am:             |  |
| Geburtsort:             |  |

|                  |  |                                       |
|------------------|--|---------------------------------------|
| Name des Vaters: |  | Alleinerzieher: <input type="radio"/> |
| Geboren am:      |  |                                       |
| Beruf:           |  |                                       |
| Dienstgeber:     |  |                                       |

|                                 |                                   |                                       |                                |                               |
|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Name der Mutter                 |                                   | Alleinerzieher: <input type="radio"/> |                                |                               |
| Geboren am:                     |                                   |                                       |                                |                               |
| Beruf:                          |                                   |                                       |                                |                               |
| Dienstgeber:                    |                                   |                                       |                                |                               |
| Hausfrau: <input type="radio"/> | Teilzeit: <input type="radio"/>   | Ganztags: <input type="radio"/>       | Halbtag: <input type="radio"/> | Karenz: <input type="radio"/> |
| Hausmann: <input type="radio"/> | Ausbildung: <input type="radio"/> | Studium: <input type="radio"/>        |                                |                               |

|  |                          |                            |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Haben Sie Bedenken hinsichtlich der altersgemäßen Entwicklung Ihres Kindes | Ja <input type="radio"/> | Nein <input type="radio"/> |
| Sind medizinische- und/oder therapeutische Abklärungen bereits erfolgt:    | Ja <input type="radio"/> | Nein <input type="radio"/> |
| Wenn ja, welche:   |                          |                            |

|                 |  |          |  |
|-----------------|--|----------|--|
| Beitragszahler: |  |          |  |
| Geschwister:    |  | Geb.am:  |  |
|                 |  | Geb.am:  |  |
|                 |  | Geb. am: |  |
|                 |  | Geb. am: |  |
| Adresse:        |  |          |  |
| Telefon:        |  |          |  |

|              |  |
|--------------|--|
| Krankheiten: |  |
| Arzt:        |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Ganztagsbetreuung: <input type="radio"/>   | Halbtagsbetreuung: <input type="radio"/> | Mittagstisch: <input type="radio"/>  | Ganzjahresbetreuung: <input type="radio"/> |
| Mo <input type="radio"/> Di <input type="radio"/> Mi <input type="radio"/> Do <input type="radio"/> Fr <input type="radio"/> |  | Mo <input type="radio"/> Di <input type="radio"/> Mi <input type="radio"/> Do <input type="radio"/> Fr <input type="radio"/> |  |

Hiermit bestätige ich, dass ich die lt. Beilage angeführte Kindergartenordnung gelesen und zu Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:.....

Unterschrift der Kindergartenleiterin:.....

Abgemeldet am:.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:.....